

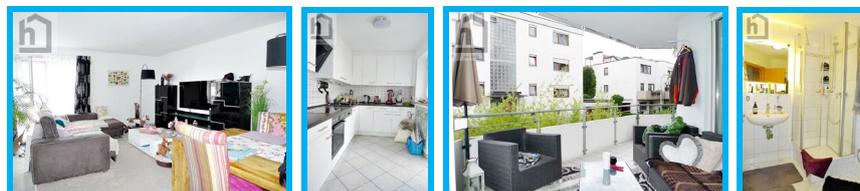


IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



Ruhiges Wohnen!

Attraktive 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon in Konstanz-Dettingen in ruhiger Lage



Lagebeschreibung: Dettingen ist ein eingemeindeter - ca. 8 km von Konstanz entfernt - Ortsteil. Durch die ständige Erschließung von neuem Bauland und dementsprechenden Zuwachs der Einwohnerzahl wird Dettingen immer attraktiver. Schulen, Geschäfte, Banken und Ärzte sind am Ort. Auch die Anbindung durch die öffentlichen Verkehrsverbindungen in die Konstanzer Innenstadt sind optimal.

In der Nähe ist zur Erholung der Bodanrück und natürlich der Überlingersee bzw. Wallhausen mit einem herrlichen Strandbad.

Objektbeschreibung: Die attraktive und schön geschnittene Wohnung liegt im 1. OG eines sehr gepflegten Mehrfamilienhaus in ruhiger Lage. Sie ist bequem mit dem Aufzug zu erreichen.

Ausstattung: Die Ausstattung der Wohnung lässt keine Wünsche offen - der Flur und das großzügige Wohn/Esszimmer sind hell gefliest, die drei Schlafzimmer sind mit einem schönen Laminat ausgelegt - für eine wohlige und angenehme Wärme sorgt die Fußbodenheizung in der gesamten Wohnung. Sehr schön sind auch die beiden Badezimmer mit WC, einmal ein Tageslichtbad und mit Badewanne und das kleinere mit Dusche ausgestattet. Die Küche ist vom Wohn-/Esszimmer erreichbar und verfügt über eine top eingerichtete, moderne Einbauküche (Spülmaschine, Ceranfeld usw.). Auch die Diele in diesem Objekt kann hervorgehoben werden - aufgrund Ihrer Geräumigkeit bietet sie viel Platz für die Garderobe oder diverse Stauraummöglichkeiten. Die "unliebsamen" Dinge des Alltags können im praktischen Abstellraum verschwinden.

Zur Wohnung gehören eine Garagenbox in der Tiefgarage und ein Kellerabteil. Ein Energieausweis ist in Bearbeitung und wird nachgereicht.

Wohnfläche: ca. 108 m²

Monatsmiete: 1.090,00 €

Stellplatzmiete: 80,00 €

Betr.- u. Nebenkosten: 250,00 €

Mietkaution: 3.510,00 €

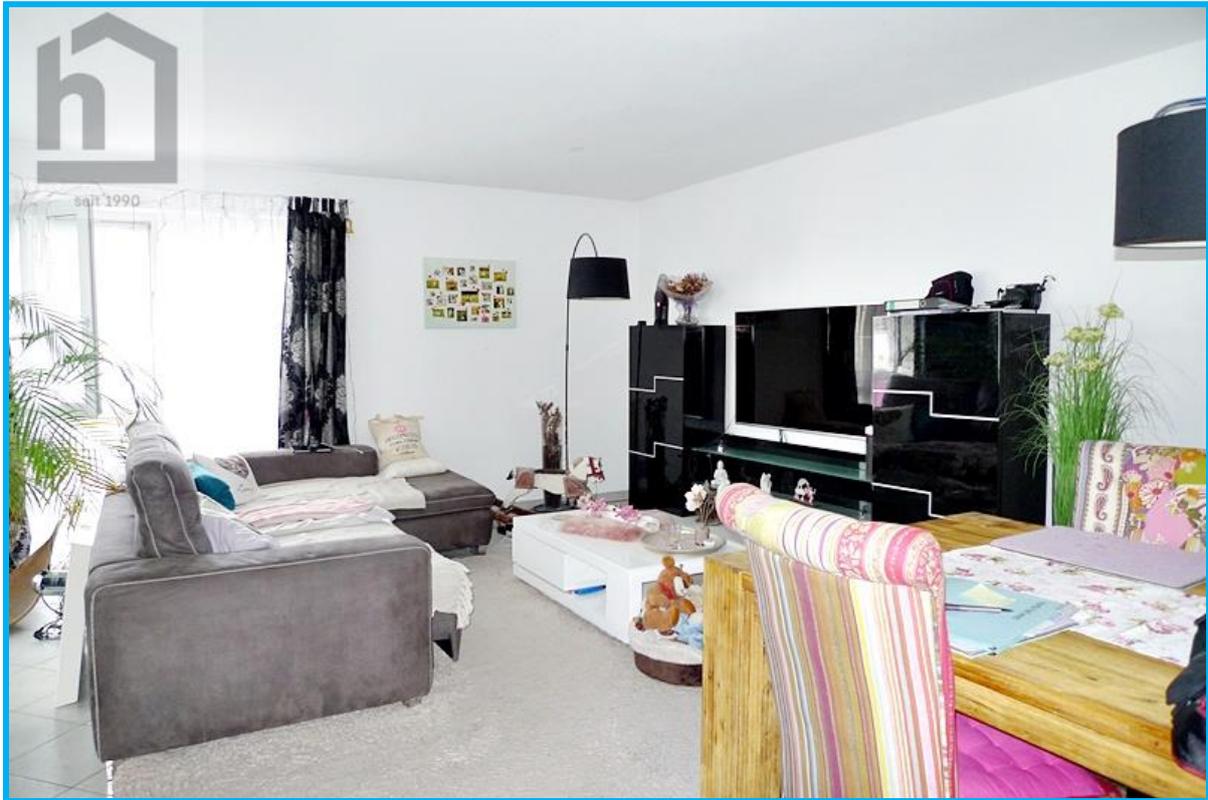
Mietbeginn: 01.12.2020

Energiewert: wird Nachgereicht!

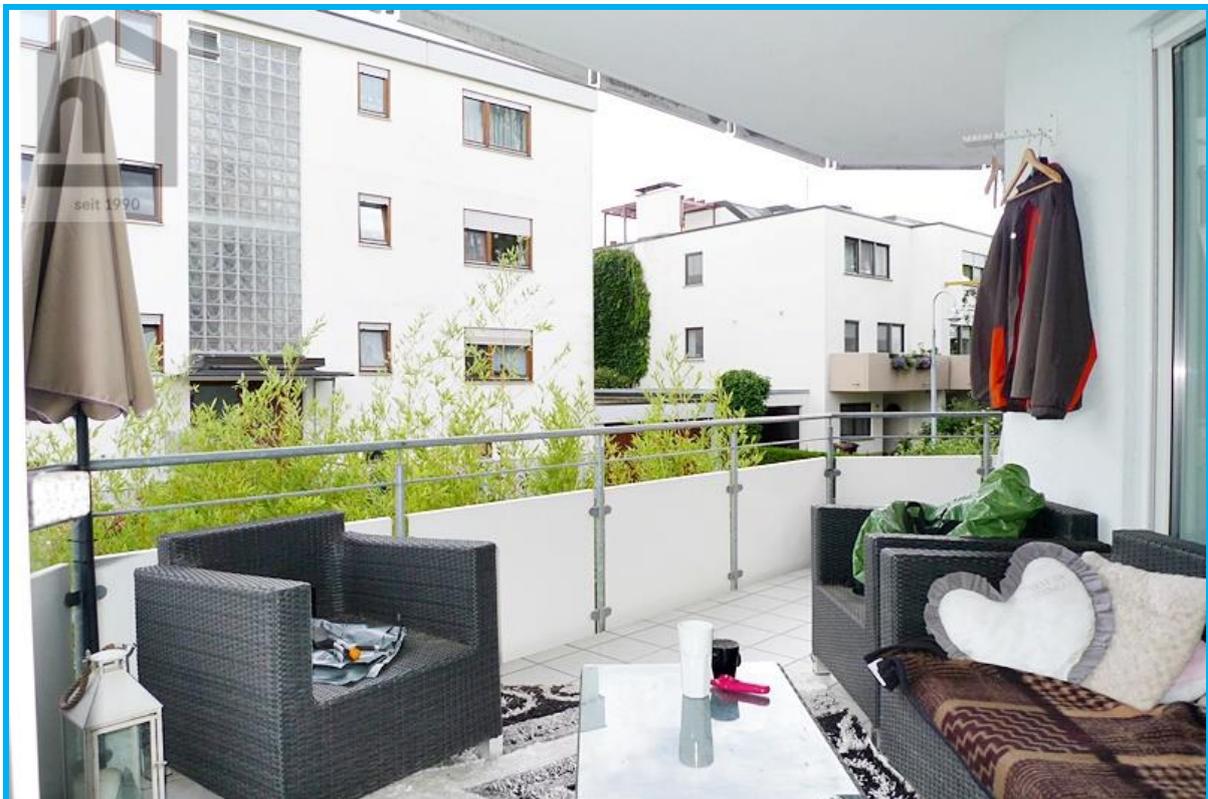
Ihr Ansprechpartner: Ihr horta-Vermietungsteam!

Allgemeines: Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können.

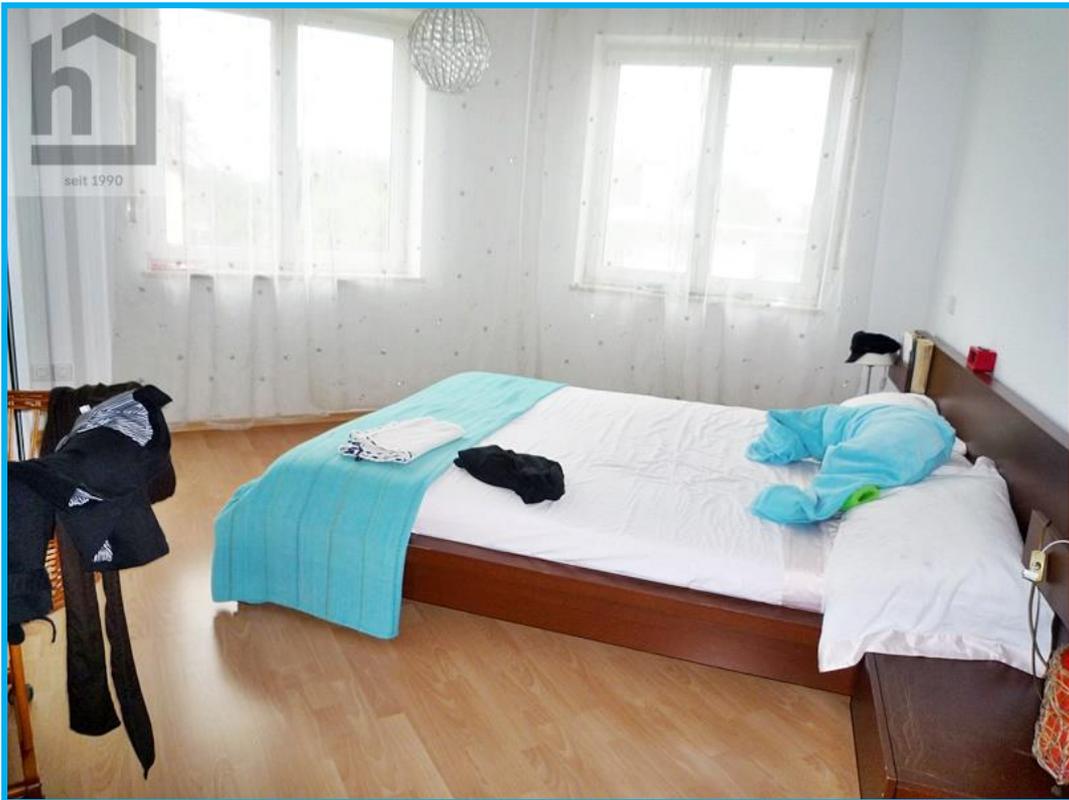
Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.



Wohnzimmer



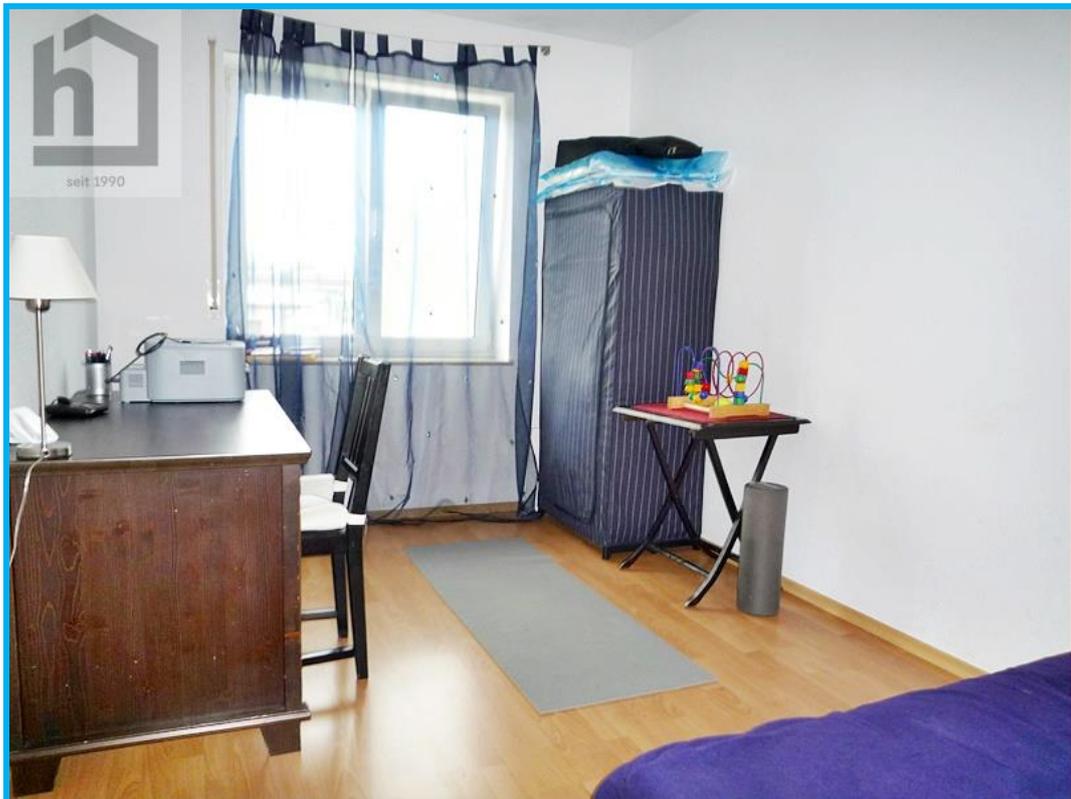
Balkon



Schlafzimmer



Kinderzimmer



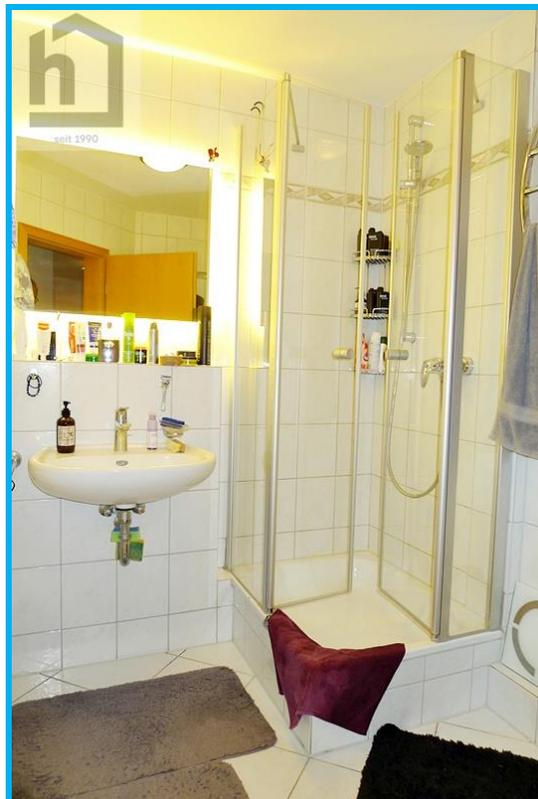
Arbeitszimmer



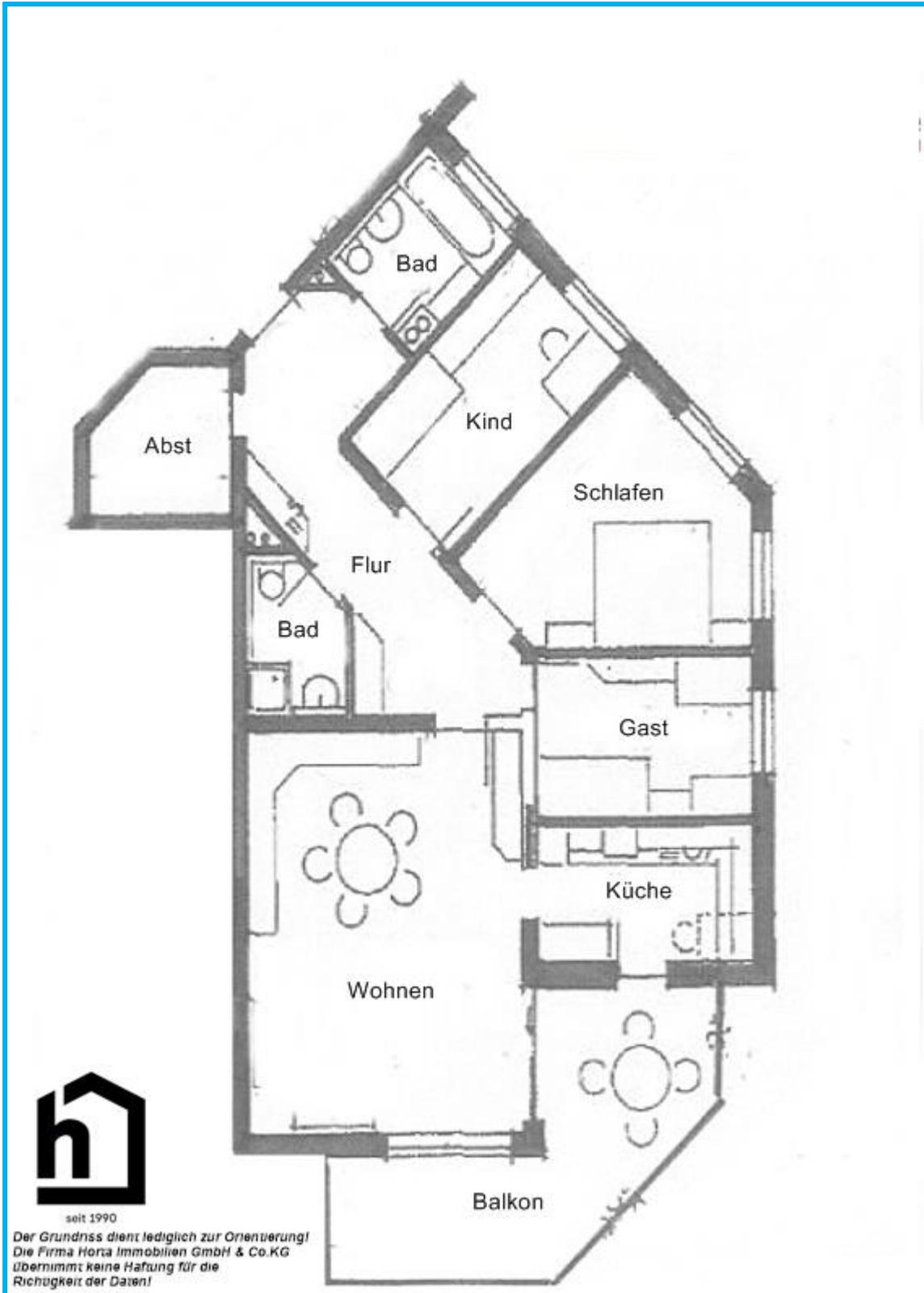
Küche



Tageslichtbad mit Badewanne



Duschbad



seit 1990

Der Grundriss dient lediglich zur Orientierung!
Die Firma Horta Immobilien GmbH & Co. KG
übernimmt keine Haftung für die
Richtigkeit der Daten!

Grundriss

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkenntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.